

# Herzlich willkommen

zum  
1. Themenabend  
des Gesamtelternbeirates Ingolstadt

Gründen und Führen eines schulischen  
Fördervereins  
am 19.03.2015



FÖRDERVEREIN

GEBRÜDER - ASAM - MITTELSCHULE



# Überlegungen für die Vereinsgründung

- Handkasse des Elternbeirates wurde umfangreich
- Keine klare rechtliche Vorschrift über die Gelderverwaltung durch den Elternbeirat
- In der Mittelschulordnung ist kein Kassier im EB vorgesehen

# Überlegungen für die Vereinsgründung

- Bei Spendenaufrufen kann der EB oder Schule keine Spendenquittungen ausstellen
- Kontinuierliche Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen
- Bessere Finanzplanung möglich mit Vergabe von Fördergeldern

# Überlegungen für die Vereinsgründung

- Es gibt klare Regeln und Befugnisse, die in der Satzung (=Geschäftsordnung) geregelt sind
- Für einen Elternbeirat gelten nur sehr grob gefasste Regeln aus der Mittelschulordnung

# Überlegungen für die Vereinsgründung

- EB-Mitglieder haften persönlich für ihr Tun, im Verein geht die Haftung auf den Verein über als Körperschaft
- Abdeckung von Haftungsrisiken durch Vereinshaftpflichtversicherung möglich

# Überlegungen für die Vereinsgründung

- Bessere Organisation durch Vergabe von Ämtern
- Langfristigere Besetzung der Ämter möglich
- Bessere Selbstkontrolle durch Bestellung von Kassenprüfern und durch die Mitgliederversammlung als oberstes Organ
- Selbstverpflichtung zur ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel

# Überlegungen für die Vereinsgründung

## Nachteile

- Ein e.V. darf sich nur nachrangig wirtschaftlich betätigen
- Kurzfristige Mittelverwendung
- Erstellung einer Satzung
- Wahl des Vorstandes
- Mindestens 7 Mitglieder erforderlich

# Durchführung der Gründung eines gemeinnützigen e.V.

- Jemand muss die Initiative ergreifen, Mitglieder des EB oder aus dem Lehrerkollegium bieten sich an
- Kleines Team bilden, das sich informiert, welche Erfordernisse die Gründung mit sich bringt



# Durchführung der Gründung eines gemeinnützigen e.V.

- Gedanken machen zum Vereinszweck, möglichst weit gefasst, aber dennoch spezifisch genug auf die Schule zugeschnitten
- Klärung der Organe, Beirat als Schnittstelle zur Schule sinnvoll?
- Vertretungsbefugnis der Vorstände einzeln oder gemeinsam?

# Durchführung der Gründung eines gemeinnützigen e.V.

- Ausarbeitung eines Satzungsentwurfes
- Vorabklärung mit Registergericht (Eintragungsfähigkeit) und Finanzamt (Gemeinnützigkeit)
- Vorbesprechung der Satzung mit den in Frage kommenden Gründungsmitgliedern

# Durchführung der Gründung eines gemeinnützigen e.V.

- Fristgerechte Einladung mit Tagesordnung zur Gründungsversammlung
  - Teilnehmer
  - Protokollführer
  - Beschlussfassung über Satzung
  - Unterzeichnung der Satzung durch die Gründungsmitglieder (min. 7)
  - Wahl des Vorstandes
  - Wahl der Kassenprüfer

# Durchführung der Gründung eines gemeinnützigen e.V.

- Gründungsversammlung
  - Festsetzung Mitgliedsbeitrag
  - Aufforderung zur Bildung des Vereinsbeirates
    - Schulleiter
    - Vertreter des Lehrerkollegiums
    - Vertreter des Elternbeirates

# Durchführung der Gründung eines gemeinnützigen e.V.

- Protokollierung unter Angabe von Stimmverhältnissen
- Führung einer Teilnehmerliste mit Unterschriften
- Termin Notar, wer geht hin? (Kosten ca. €50)
- Einreichung der beglaubigten Satzung bei Registergericht (€75) und Finanzamt (gratis)

# Durchführung der Gründung eines gemeinnützigen e.V.

- Mit Eintragung des Vereins in das Vereinsregister ist der Verein rechtsfähig
- Konto bei Bank eröffnen
- Gläubiger-ID bei Bundesbank beantragen für Lastschrifteinzug der Mitgliedsbeiträge
- Logo erstellen
- Internetpräsenz
- Mitgliederformulare erstellen

# Anforderungen an die Satzung

- Aus Abgabenordnung §§51ff
  - Vereinszweck muss mildtätig/gemeinnützig sein, z.B. Förderung der Erziehung und Bildung
  - Keine Begünstigung von Mitgliedern
  - Keine Verfolgung eigenwirtschaftlicher Zwecke
  - Mittelverwendung nur für satzungsgemäße Zwecke

# Anforderungen an die Satzung

- Aus Abgabenordnung
  - Zweck muss selbstlos, ausschließlich und unmittelbar verfolgt werden
  - Regelung bei Auflösung des Vereins:  
Vermögen darf nur gemeinnützig verwendet werden



# Anforderungen an die Satzung

- Aus Vereinsrecht BGB §§55ff
  - Ein- und Austritt von Mitgliedern
  - Mitgliedsbeiträge (ob und welche)
  - Bildung des Vorstandes
  - Einberufung von Mitgliederversammlungen
  - Vertretungsbefugnisse
  - Satzungsänderungen
  - Auflösung des Vereins

# Vereinsführung

- Ein Verein ist wie ein Betrieb
- Pflichten des Vorstands sind die ordentliche, satzungsgemäße Vereinsführung
  - Durchführung v. Vorstandssitzungen
  - Einberufung v. Mitgliederversammlungen
  - Öffentlichkeitsarbeit, Mitgliederwerbung und –verwaltung, Sponsorenwerbung
  - Erstellung von Protokollen und Jahresbericht

# Vereinsführung

- Pflichten des Vorstands
  - Buchführung, EÜR genügt üblicherweise
  - Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben zu 4 Tätigkeitsbereichen:
    - Ideeller TB
    - Vermögensverwaltung
    - Zweckbetriebe
    - Geschäftsbetrieb

# Vereinsführung

- Pflichten des Vorstands
  - Gemeinnützigkeitserklärung bei Finanzamt alle 3 Jahre:
    - EÜR
    - Geschäfts- und Tätigkeitsberichte
    - Protokolle der Mitgliederversammlungen
    - Vermögensaufstellung
    - Ggf. Satzungsänderungen
    - Unterlagen Kassenprüfung

# Gibt es noch Fragen?

Vielen Dank  
für Ihre Aufmerksamkeit!

Referent: Matthias Wunderlich

[info@ms-asam-ev.de](mailto:info@ms-asam-ev.de)